

DER RECHTLICHE RAHMEN FÜR INVESTITIONSFÖRDERUNG IN TUNESIEN

Das Gesetz Nr. 2016-71 vom 30. September 2016 *zum Investitionsrecht* sieht zwei Wege für die Gewährung von Boni und Förderungen vor. Die Verordnung Nr. 2017-389¹ stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen dieses Gesetzes wie folgt klar².

- ein Rahmen, der in Artikel 20 des Gesetzes Nr. 2016-71 für Projekte von nationalem Interesse vorgesehen ist und
- ein zweiter Rahmen, der in Artikel 19 des Gesetzes Nr. 2016-71 für alle Projekte mit Direktinvestitionen vorgesehen ist.

1. FÖRDERUNG FÜR PROJEKTE VON NATIONALEM INTERESSE

Ein Investitionsprojekt kommt für eine solche Förderung nur dann in Frage, wenn mehrere Bedingungen erfüllt sind, wie etwa die Einstufung des Projekts als von nationalem Interesse.

Gemäß der Verordnung Nr. 2017-389 sind Projekte von nationalem Interesse solche, die zur Verwirklichung einer der im Investitionsgesetz genannten Prioritäten der Volkswirtschaft beitragen und eines der folgenden Kriterien erfüllen:

- Investitionskosten von fünfzig (50) Millionen Dinar [15,6 Millionen EUR] oder mehr;
- die Schaffung von mindestens fünfhundert (500) neuen Arbeitsplätzen über einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der tatsächlichen Inbetriebnahme³.

Zu den nationalen Prioritäten im Rahmen des Investitionsgesetzes gehören:

- die Erhöhung der Wertschöpfung, der Wettbewerbsfähigkeit und der Exportkapazität der nationalen Wirtschaft und ihres technologischen Gehalts auf regionaler und internationaler Ebene sowie die Entwicklung von Prioritätssektoren;
- die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Förderung der Kompetenz der Humanressourcen;
- die Verwirklichung einer integrierten und ausgewogenen regionalen Entwicklung;

¹ Verordnung Nr. 2017-389 vom 9. März 2017 *über finanzielle Anreize für Investitionen, die im Rahmen des Investitionsgesetzes getätigt werden.*

² Verordnung Nr. 2017-389 vom 9. März 2017 *über finanzielle Anreize für Investitionen, die im Rahmen des Investitionsgesetzes getätigt werden.*

³ Artikel 16 der Verordnung Nr. 2017-389 vom 9. März 2017.

- die Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung.

In einem solchen Fall kämen die Investitionen für die folgenden Förderungen in Frage:

1	Ein Abzug der aus dem Projekt resultierenden Gewinne von der Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage begrenzt auf zehn Jahre.	
2	Eine Investitionsprämie von bis zu einem Drittel der Investitionskosten, einschließlich der Ausgaben für innerbetriebliche Infrastrukturarbeiten.	Obergrenze von dreißig Millionen Dinar (ca. 10.905.588 Euro).
3	Die Beteiligung des Staates an der Deckung der Kosten von Infrastrukturarbeiten.	

Die oben erwähnte Verordnung Nr. 2017-389 fördert insbesondere Investitionen für die Produktion erneuerbarer Energien sowie solcher in die Landwirtschaft, Biotechnologie, verarbeitende Industrie und in die Elektronik-/Automobil-/Luftfahrt-/Schifffahrts-/Eisenbahnindustrie als Projekte von nationalem Interesse⁴.

Sollten die Voraussetzungen für die begünstigenden Regelung für Projekte von nationalem Interesse nicht vorliegen, besteht weiterhin die Möglichkeit, dass Artikel 19 des Gesetzes 2016-71.

2. ZUSCHÜSSE UND PRÄMIEN FÜR DIREKTINVESTITIONSVORHABEN

2.1 Anspruchsberechtigung:

Die aufgrund von Direktinvestitionsoperationen zulässigen Prämien werden wie folgt gewährt:

1) **Prämie für die Verbesserung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit:**

- für die Projekte des Direktinvestitionsbetriebs in
 - Prioritätssektoren
(wie z.B., aber nicht nur: Landwirtschaft, Biotechnologie, verarbeitende Industrie und Elektronik-/Automobil-/Luftfahrt-/Schifffahrts-/Eisenbahnindustrie),
 - Wirtschaftssektoren
- für die wirtschaftliche Effizienz auf dem Gebiet der:
 - physischen Investitionen zur Kontrolle der modernen Technologien und zur Verbesserung der Produktivität,
 - immateriellen Investitionen,
 - Forschung und Entwicklung,
 - Schulung des Personals, die zur Zertifizierung von Fähigkeiten führt.

⁴ Anhang 1 der Verordnung Nr. 2017-389.

2) Entwicklung des Zuschusses zur operationellen Kapazität:

- Für den Beitrag des Arbeitgebers zum Sozialversicherungssystem für die Gehälter, die tunesischen Beamten für einen Zeitraum von höchstens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Aufnahme der eigentlichen Tätigkeit gezahlt werden,

3) Regionaler Entwicklungszuschuss auf der Grundlage des regionalen Entwicklungsindex in einigen der Aktivitäten, für:

- Beendigung von Direktinvestitionsoperationen,
- Ausgaben, die sich aus den Infrastrukturarbeiten ergeben.

4) Zuschuss für nachhaltige Entwicklung für Investitionen in die Bekämpfung der Umweltverschmutzung und für den Umweltschutz:

Folgende Investitionen profitieren von dieser Prämie:

- die Projekte zur Wasser- und Luftreinigung, die durch die Tätigkeit des Unternehmens verursacht werden,
- die Projekte, die saubere und umweltfreundliche Technologien anwenden, die eine Reduzierung der Verschmutzung an der Quelle oder die Ausbeutungskontrolle von Ressourcen ermöglichen,
- kollektive Anlagen zur Schadstoffreinigung, die von öffentlichen oder privaten Betreibern im Auftrag mehrerer Unternehmen, die die gleiche Tätigkeit ausüben oder die gleiche Art von Verschmutzung freisetzen, durchgeführt werden.

Zuschüsse, die im Gesetz oder in anderen rechtlichen Bestimmungen vorgesehen sind, könnten kombiniert werden. Der Gesamtbetrag der Zuschüsse darf jedoch in keinem Fall ein Drittel der Investitionskosten übersteigen, wobei der staatliche Beitrag zu den Infrastrukturausgaben und des Zuschusses zur Entwicklung der Betriebskapazitäten nicht zu berücksichtigen ist.

2.2 Tarife, Obergrenzen und Bedingungen:

Der Direktinvestitionsbetrieb profitiert von Zuschüssen und Prämien, die in Artikel 19 des Investitionsgesetzes wie folgt vorgesehen sind:

1) Prämie für die Verbesserung von Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit:

- unter dem Titel der Realisierung der Operationen der Direktinvestitionen in:
 - Prioritätssektoren, die im Anhang Nr. 1 der genannten Verordnung festgelegt sind: 15% der Kosten der genehmigten Investition mit einer Obergrenze von einer (1) Million Dinar [310.000 EUR]. Dieser Satz wird für die Investitionen der Kategorie "A" im Bereich der Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur auf 30% angehoben.

- Wirtschaftssektoren, die im Anhang Nr. 1 der genannten Verordnung festgelegt sind: 15% der Kosten der genehmigten Investition mit einer Obergrenze von einer (1) Million Dinar [310.000 EUR].
- unter dem Titel der wirtschaftlichen Leistung im Bereich der:
 - Materiellen Investitionen für die Kontrolle neuer Technologien und die Verbesserung der Produktivität, die im Anhang Nr. 1 der genannten Verordnung festgelegt sind: 50% der Kosten der genehmigten Investitionen mit einer Obergrenze von fünfhundert (500) Tausend Dinar [155.000 EUR]. Dieser Satz wird auf 55% für die Investitionen der Kategorie "A" in der Landwirtschaft, Fischerei und Aquakultur und auf 60% für die Gegenseitigkeitsgesellschaften für landwirtschaftliche Dienstleistungen und die Entwicklungsgruppierungen im Bereich der Landwirtschaft und Fischerei angehoben.
 - Immaterielle Investitionen sowie Forschungs- und Entwicklungskosten, die im Anhang Nr. 1 der genannten Verordnung festgelegt sind: 50% der Kosten der genehmigten immateriellen Investitionen mit einer Obergrenze von fünfhundert (500) Tausend Dinar [155.000 EUR] einschließlich der Prämie für Studien, deren Obergrenze auf zwanzig (20) Tausend Dinar [6.200 EUR] festgelegt ist.
 - Die Ausbildung von Mitarbeitern tunesischer Staatsangehörigkeit mit einer jährlichen Obergrenze von zwanzig (20) Tausend Dinar [6.200 EUR] für jedes Unternehmen.

2) Entwicklung des Zuschusses zur operationellen Kapazität:

A: Der Arbeitgeberbeitrag zum Sozialversicherungssystem in Form von Löhnen und Gehältern für Arbeitnehmer tunesischer Staatsangehörigkeit, die in den ersten drei bis zehn Jahren je nach Schwerpunktbereich oder Region auf Dauer eingestellt werden.

B: Der staatliche Zuschuss zu einem Teil der Löhne und Gehälter, die den tunesischen Arbeitnehmern gezahlt werden, je nach Grad der Kontrolle bei allen Tätigkeiten mit Ausnahme der Tätigkeiten, die von den im Anhang Nr. 1 der Verordnung festgelegten Anreizen unter dem Titel Regionalentwicklung ausgeschlossen sind.

3) Zuschuss für regionale Entwicklung:

Für die erste Gruppe der regionalen Entwicklungszonen, die im Anhang Nr. 2 der genannten Verordnung festgelegt ist:

- 15% der genehmigten Investitionssumme mit einer Obergrenze von 1,5 Millionen Dinar [466.000 EUR].

- 65 % der Ausgaben für Infrastrukturarbeiten im Industriesektor bis zu einer Obergrenze von 10 % der Projektkosten mit einer Obergrenze von einer (1) Million Dinar [310.000 EUR].

Für die zweite Gruppe der regionalen Entwicklungszonen, die im Anhang Nr. 2 der genannten Verordnung festgelegt sind:

- 30% der Investitionssumme mit einer Obergrenze von drei (3) Millionen Dinar [955.000 EUR].
- 85% der Ausgaben für Infrastrukturarbeiten im Industriesektor bis zu einer Obergrenze von 10% der Projektkosten mit einer Obergrenze von einer (1) Million Dinar [310.000 EUR].

Die Beteiligung des Staates an der Übernahme der Infrastrukturausgaben wird für die Projekte gewährt, die innerhalb der in dieser Hinsicht entwickelten Zonen durchgeführt werden.

Die Liste der Tätigkeiten, die von der Regionalentwicklungsprämie ausgenommen sind, ist im Anhang Nr. 1 der genannten Verordnung festgelegt.

4) Zuschuss für nachhaltige Entwicklung für Investitionen in die Bekämpfung der Umweltverschmutzung und für den Umweltschutz:

Diesbezügliche Investitionen können einen Bonus von 50% des Wertes der genehmigten Investitionskomponenten mit einer Obergrenze von dreihundert (300) Tausend Dinar [933.000 EUR] erhalten.